

körper, werden durch die wechselseitige Übertragung von Urteilen, Gefühlen, Willenstrieben bewirkt. Allenthalben umwirbt ein menschliches Einzelbewußtsein das andere und ebenso ein menschliches Kollektivbewußtsein die anderen.

Unter den Bezeichnungen, die man für derart entstandene öffentliche Bewußtseinsinhalte anwendet, ist in neuerer Zeit der Ausdruck öffentliche Meinung besonders gebräuchlich geworden. Zumeist wird dieser Begriff nur rein schlagwortmäßig angewandt, während er tatsächlich den Schlüssel zu wichtigen soziologischen und sozialpsychologischen Feststellungen bildet. Die öffentliche Meinung stellt naturgemäß ein viel komplizierteres Gebilde dar als ihr Gegensatz, die private Meinung. Eine Meinung ist noch nicht dadurch öffentlich, daß sich mehrere Individuen zu der gleichen Ansicht bekennen. Auch eine Kollektivmeinung bleibt privat, solange nicht eine für eine wirkliche Öffentlichkeit bedeutsame Kundgebung aus ihr entspringt.

Also öffentlich wird eine Kollektivmeinung erst dadurch, daß sie über die Grenzen patriarchalisch-cliquenhafter Enge hinausreicht. Ein äußeres Kennzeichen für das Vorhandensein wirklicher öffentlicher Meinung darf man darin erblicken, daß sich die Vertreter der gleichen Überzeugung nicht mehr alle persönlich kennen, daß sie sich also über verschiedene lokale Lebensgemeinschaften einfachster Form verstreuen. Gewinnt also die Sippenmeinung auch bei Leuten Boden, die mit der Sippe selbst nichts mehr zu tun haben und lediglich um dieser Meinung willen in einem idealen Bund zusammengehörig sind, erst dann ist eine öffentliche Meinung vorhanden. Dieser ideale und darum zunächst unsichtbare Bund bezieht sich auf nichts anderes als auf diese Meinung. Aber es hat auch in diesem Falle nur dann einen praktischen Sinn, von öffentlicher Meinung zu reden, wenn der Gegenstand, auf den sich die Meinung bezieht, eine gewisse Bedeutung für die Gestaltung öffentlicher Geschicke besitzt. Außerdem darf das Urteil keine Selbstverständlichkeit enthalten, also nicht zu allen Zeiten in demselben Lebenskreis gänzlich außer Diskussion gestanden haben.

Ist es notwendig, daß die an einer gemeinsamen Meinung Teilnehmenden das Bewußtsein von dieser Zusammengehörigkeit haben müssen, damit die Meinung wirklich verdient, eine öffent-